

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien per e-mail

*Dr. Anton Gstöttner
Telefon: 0512/508-2200
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR 0059463*

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über den Verlauf der Staatsgrenze Österreich-Bundesrepublik Deutschland im Grenzabschnitt "Salzach", in den Sektionen I und II des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie in Teilen des Grenzabschnittes "Innwinkel"; Stellungnahme

*Geschäftszahl Präs.II-888/424
Innsbruck, 10.01.2002*

Zu Zahl 76.017/157-V/1/01 vom 05.12.2001

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf besteht grundsätzlich kein Einwand. Im § 1 Z. 1 müsste jedoch eine legistische Unstimmigkeit beseitigt werden: anstelle von "Land Tirol hinsichtlich der §§ 3 und 4" müsste es richtig "Land Tirol hinsichtlich der §§ 3, 4 und 5" heißen.

Der Entwurf eines entsprechenden Landesverfassungsgesetzes über den die Tiroler Landesgrenze betreffenden Teil des gegenständlichen Grenzvertrages wird in den nächsten Tagen zur Begutachtung ausgesandt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor